

Aus dem Gemeinderat

vom 10.10.2017



Forstbetriebsplan 2018 aufgestellt

Der Betriebsplan 2018 für den Gemeindewald wurde in der Sitzung von Revierförster Sven Jäger und dem neuen Büroleiter von der Betriebsstelle Baar Johannes Maier vorgestellt.

Die Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2018 sieht ein Plus von 2.400 Euro vor (Vorjahr 4.200 Euro). Das Volumen auf der Ausgabenseite beträgt 153.000 Euro (Vorjahr 158.300 Euro). In dieser Summe ist allein ein Betrag von ca. 24.000 Euro für Ökomaßnahmen enthalten. In diesen Maßnahmen werden unter anderem die Fichtenbestände im Eggwald durchforstet. Termin und genaue Standorte werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Hiebsatz wird auf 2.200 Fm festgelegt. Der durchschnittliche Hiebsatz des auf 10 Jahre festgelegten Forsteinrichtungswerkes (24.000 Fm) beträgt 2.400 Fm. In den vergangenen Jahren wurde bewusst weniger Holz eingeschlagen um für mögliche außergewöhnliche Maßnahmen eine gewisse Reserve zu schaffen.

Bei der Kulturen- und Jungbestandspflege sowie beim Waldschutz sind Kosten in einem normalen Maß vorgesehen. Hier werden teilweise auch Zuschüsse beantragt. Die Planung hängt letztendlich vom Holzpreis ab. Dieser ist nach wie vor auf einem guten Niveau. Hier sind es eher die momentan vorhandenen Holzsorten die nicht zu den Höchstpreisen führen. Wenn keine außergewöhnlichen Umstände wie Sturm oder Käferbefall auftreten, kann das Ergebnis, obwohl minimal, erreicht werden.

Ortskernsanierung Überauchen Sieger des Planungswettbewerbes stellt sich vor – Neue Ortsmitte nimmt Gestalt an

Die Gestaltung einer neuen Ortsmitte in Überauchen war erneut Schwerpunktthema in der Gemeinderatssitzung. Das Gremium hatte schon im September dem Sieger des Planungswettbewerbes den Zuschlag für die weiteren Planungen erteilt. Nun stellte sich die Planungsgemeinschaft „fsp.stadtplanung“ (Dipl.-Ing Christian Sammel) / „freiraumwerkstadt Deißler-Göpel-Treß“ (Landschaftsarchitekt Johannes Göpel) und „storz.architektur“ (Dipl.- Ing. Bernhard Storz) der Öffentlichkeit vor. Auch die Grundzüge des Siegerentwurfes wurden nochmals erläutert.

Auf Basis der von der Planungsgemeinschaft vorgelegten Honorarentwürfe wird die diese jetzt mit der Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses zum Städte-

baulichen Entwurf sowie mit einer Machbarkeitsstudie zum geplanten neuen „Dorfhaus“ und zum Neubau der Kindertagesstätte in der Ortsmitte beauftragt. Dabei werden die städtebauliche Situation, der Standort, das Raumprogramm und eine Kostenprognose erarbeitet. Auch die Neubebauung des „Kranz-Areals“ wird eine wichtige Rolle spielen. In enger Abstimmung mit der Verwaltung und unter Beteiligung der Bürgerschaft und der Betroffenen soll bis Ende Januar 2018 ein städtebauliches Entwicklungsprogramm erarbeitet werden, welches dann in den Folgejahren und in Stufen umsetzbar ist. Klar wurde in der Sitzung auch, dass wegen bestehender Förderantragsfristen und Ausschreibungsvorgaben ein Baubeginn für das neue „Dorfhaus“ wohl erst 2019 möglich wird.



Planskizze „Dorfhaus“ mit Platzgestaltung



Planentwurf des Wettbewerbssiegers für die künftige Ortsmitte mit neuem „Dorfhaus“ (Bildmitte)

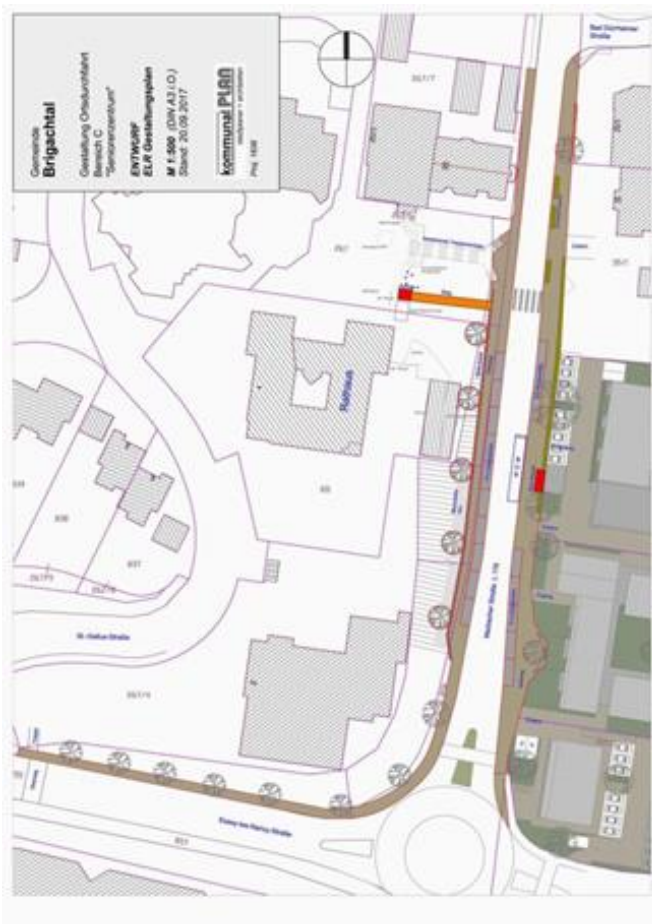
Über die weitere Entwicklung zu diesem kommunalen Schwerpunktprojekt „Neue Ortsmitte Überauchen“ wird fortlaufend berichtet werden.

Ortsdurchfahrt Kirchdorf wird aufgewertet „Umfeld Seniorenzentrum“ und „Ortseingang Kirchdorf-Nord“ erste Bausteine im ELR-Förderprogramm

Mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme hat der Gemeinderat die Antragstellung für die ersten beiden Bausteine zur punktuellen Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Kirchdorf im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zum nächsten Programmjahr 2018 beschlossen.

Bereits in den Sitzungen vom Juli und September des Jahres hatte Stadtplaner Henner Lamm (kommunalPLAN) die Planentwürfe zu den beiden Maßnahmen im Rat vorgestellt. Mit Unterstützung von Dipl. Ing. Marcus Greiner (Greiner-Ingenieure) wurden die Projekte jetzt antragsreif konkretisiert.

Der erste Baustein umfasst die Aufwertung des Wohnumfeldes vor dem neuen Seniorenzentrum. Entlang der Marbacher Straße werden beidseitig zusätzliche Stellplätze entstehen, die Gehwege werden ausgebaut und die Seitenbereiche neu gestaltet. Die Barrierefreiheit ist dabei ein wichtiges Kriterium. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme werden auf ca. 414.000 Euro geschätzt, wobei ELR-Fördermittel in Höhe von 139.000 Euro beantragt werden.



„Wohnumfeldmaßnahme Seniorenzentrum“

Beim zweiten Baustein geht es um den Umbau der großen Kreuzung beim Friedhof zu einem Kreisverkehr mit gestalterischen Begleitmaßnahmen. Ein attraktiver Ortseingang soll entstehen, verbunden mit einer Verkehrsberuhigung und Verbesserungen für Radfahrer, Fußgänger und neuer Bushaltestelle beim Friedhof. Die aktuelle Kostenschätzung liegt hier bei einer Gesamtsumme von ca. 664.000 Euro, wobei der Kreisverkehr selbst als Hauptkostenpunkt nicht im ELR förderfähig ist. Sämtliche Begleitmaßnahmen im Umfeld ergeben einen Kostenanteil von ca. 194.000 Euro, was bei einer 40% ELR-Förderung aus dem Nettobetrag Fördermittel in Höhe von rund 65.000 Euro bedeuten würde. Dieser Anteil erschien dem Rat mit Blick auf die Gesamtkosten als doch sehr gering, sodass die Maßnahme von etlichen Gemeinderäten aus Kostengründen kritisch gesehen wurde. Dabei ist jedoch zu beachten, dass im Kreuzungsbereich ohnehin eine größere Kanalbaumaßnahme ansteht, so dass diese mit dem Bau des Kreisverkehrs kombiniert werden könnte. Der ELR-Förderantrag soll nun auf jeden Fall gestellt werden, über die konkrete Umsetzung wird dann nach Vorliegen des Förderbescheides entschieden.



„Ortseingang Kirchdorf-Nord“ mit Kreisverkehr

Im Zuge des ELR-Gesamtkonzeptes werden nun die Förderanträge für beide Maßnahmen bis zum 20.10.2017 beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht. Da die Maßnahmen zu priorisieren sind, hat der Gemeinderat den Bereich „Wohnumfeld Seniorenzentrum“ an die erste Stelle gesetzt. Nach der Entscheidung des Landes über die Förderanträge im März 2018 ist über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Eigenbetrieb Wasserversorgung Grundlagen für künftiges Versorgungskonzept werden untersucht

Als Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Erweiterungsplanungen wird eine hydraulische Berechnung des vorhandenen Trinkwassernetzes der Gemeinde benötigt. Ziel ist, anhand dieser Berechnungen Sanierungs- und Erweiterungsplanungen bedarfsorientiert ausarbeiten zu können. Das Ingenieurbüro GUV GmbH aus Rottweil wurde für ca. 15.500 Euro mit der

Durchführung dieser Berechnungen durch den Gemeinderat einstimmig beauftragt.

Kanalsanierung in der Hochstraße Gemeinderat vergibt Auftrag für „Inlinerverfahren“

Bei der Kanalbefahrung in der Hochstraße wurde festgestellt dass sich in der Kanalleitung von der Kindertagesstätte „Am Gaisberg“ bis zur Einmündung Uhlandstraße Beschädigungen befinden. Diese Schäden müssen beseitigt werden, damit eine Verunreinigung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann. Um die Beeinträchtigung der Anwohner und Straßennutzer so gering wie möglich zu halten, werden diese Sanierungsarbeiten in „geschlossener“ Bauweise (Inlinerverfahren) ausgeführt. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und durch den Gemeinderat an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Aarsleff aus Stuttgart für knapp 56.500 Euro, vergeben. Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis zum Dezember dieses Jahres umzusetzen.

Fremdwasserbeseitigung im „Kleinen Tal“ Kanalisation soll entlastet werden

Die Gemeinde ist bestrebt, die Einleitung von Fremdwasser in die Kanalisation und somit in die Kläranlage nach und nach zu reduzieren. Hierzu soll im „Kleinen Tal“ in Überauchen ein Teilstück der noch vorhandenen Grabenentwässerung von der Kanalisation abgekoppelt und in ein vorhandenes Grabenbett geleitet werden. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten wurde die Firma Leonard Weiss aus Weinstadt für ca. 20.660 Euro durch den Gemeinderat beauftragt. Die Arbeiten sollen, soweit es die Witterung zulässt, bis Anfang Dezember durchgeführt sein.

Bauangelegenheiten Einvernehmen für überdachten Carport erteilt

Für die geplante Errichtung eines Carport in der Hans-Thoma-Straße in Überauchen ist eine Befreiung von den Vorgaben des dortigen Bebauungsplanes notwendig. Dem gestellten Befreiungsantrag des Bauherrn, wurde das Einvernehmen durch den Gemeinderat erteilt.